2023

Elterninformationen für den Offenen Ganztag

Offene Ganztagsgrundschule **GGS Martinusstraße**
Köln-Esch

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: vgs@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

VGS
Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V.

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3
50829 Köln
vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0
FAX: 0221 888253 99
www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderem Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagsschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e. V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 744,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 62,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Bei der Verpflegung sehen wir die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Wegweiser für eine gesunde Ernährung. Die Schulen sind verpflichtet bei der Auswahl der Speisen die Vorgaben zu 80% einzuhalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganztag geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganztagsschule schließen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Standort), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt

werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen sich die Kinder selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splittern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der Offenen Ganztagsschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der Offenen Ganztagsschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der Offenen Ganztagsschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der Offenen Ganztagsschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS Köln e. V.

Der VGS Köln e. V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.
Zudem bedeutet „sich bewegen" für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse" sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung"!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten" Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigen-verantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagsgrundschule Köln-Esch

Kontaktdaten der OGS Esch

Ihr Ansprechpartner*innen vor Ort

OGS-Esch		
Katharina Wingendorf (päd. Leitung)	Büro OGS	0221 7166107-20, 21
Brigitte Iding (stellv. Leitung)		
	E- Mail	esch@vgs-ganztag.de
Gruppentelefone	Stufe 1	01520-3783952
Sprechzeiten werden zu Beginn des SJs mitgeteilt	Stufe 2	01520-3658015
	Stufe 3	0173 2456470
	Stufe 4	0173-2455602

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter*innen im Gruppendienst tätig sind und nur für Gespräche in dringenden Fällen zur Verfügung stehen. Sie können uns auch gerne jederzeit eine SMS oder bis 11 Uhr eine E-Mail schicken. Grundsätzlich sollte die Postmappe der Kinder für Kommunikationszwecke genutzt werden. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin, oder nutzen Sie die feste Telefonsprechstunde der Gruppenleitungen. Die Zeiten werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres über die gelbe Postmappe mitgeteilt.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006.

Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht.

Die Offene Ganztagsschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten, sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur.

Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Elterninformation

Das pädagogische (Fach-) Personal beteiligt sich bei Bedarf an den Elternabenden der Klassen und es finden einmal im Jahr OGS Sprechtage statt. Darüber hinaus werden die Eltern über Elternbriefe, E-Mails und Aushänge am Schwarzen Brett über die verschiedensten Dinge informiert; beispielsweise AG-Listen, Speisepläne, Aktionen, Sonstiges. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig. Im Winter findet ein Winterfest statt, zu dem die ganze Familie herzlich eingeladen ist.

Zusätzlich können Sie bei den Gruppenleitungen eine Rückmeldung über das Sozialverhalten der Kinder im Gruppenleben, bei den Schulaufgaben und in der AG erhalten. Einmal im Jahr findet ein Winterfest statt, zu dem die ganze Familie herzlich eingeladen ist. Unsere Viertklässler erhalten zudem kurz vor den Sommerferien eine eigene kleine Abschlussfeier.

Ferienangebote

Die Ferienbetreuung findet außerhalb der Schließtage statt. Um für die Ferienangebote und den Personaleinsatz planen zu können, machen wir etwa vier bis sechs Wochen im Voraus eine verbindliche Bedarfsabfrage. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Kinder nur mit entsprechender Anmeldung betreuen können. In den Ferien finden keine AG‘s statt. Wir planen stattdessen Aktivitäten in und außerhalb der OGS und

orientieren uns an den Wünschen der Kinder. Eintrittsgelder und Fahrtkosten müssen separat in der OGS bezahlt werden. Wichtig: Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, **melden Sie es bitte unbedingt bis spätestens 08:30 Uhr in der OGS ab. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zu Ausschluss aus der Ferienbetreuung führen.**

Die Räumlichkeiten

Die Offene Ganztagsschule Köln-Esch besteht aus 6 Gruppenräumen im sogenannten „grünem" Schulgebäude. Sie sind mit Funktionsecken wie Bauteppichen, Leseecken und Maltischen eingerichtet. Eine Stufe ist aktuell im Nebentrakt des Verwaltungsgebäudes untergebracht. Neben den Gruppenräumen haben wir zwei Speiseräume, in denen die Kinder gemeinsam mit Ihrer Gruppe essen. Die Klassenräume werden im Nachmittag für die Schulaufgabenbegleitung genutzt. Die Aula der Grundschule dient als Ort für AGs im kreativen Bewegungsbereich, wie Tanzen oder Musizieren und für ruhige Entspannungsangebote. Der Werkraum dient als Ort für kreatives Gestalten. Für Bewegungsangebote und für den Sportförderunterricht, die mehr Raum in Anspruch nehmen, steht uns von 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr eine gut ausgestattete Turnhalle oder der Schulhof mit vielen Spiel- und Klettergeräten zur Verfügung und zusätzlich als Außenbereich, ein kleiner abgetrennter Garten, der zum Spielen in Kleingruppen genutzt wird.

Die Angebote

Während des Tages bieten sich den Kindern immer wieder verschiedene Angebotsformen:

Freispiel:

Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die pädagogischen (Fach-) Kräfte die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit. Auch können sich die Kinder nach Abmeldung gegenseitig in den Gruppen besuchen. Hier arbeiten wir nach einem halboffenen Prinzip.

Spontane Angebote:

Einmalige oder mehrmalige Aktivitäten werden den Schüler*innen regelmäßig angeboten, wie z. B. Filmtage, Workshops, Spielplatzbesuche und zahlreiche Schulhofspiele.

AGs:

Im neuen Schuljahr planen wir feste AGs, die über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet werden. Die Anmeldung zu bestimmten AGs ist verbindlich und wird in der OGS und zuhause von den Kindern mit Hilfe der Eltern ausgewählt. Offene AGs finden ebenfalls regelmäßig statt, die Kinder können jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Die AGs starten in der Regel im Herbst. An den AG-Tagen Ihres Kindes ist es wichtig, dass die Abholzeit so angepasst wird, dass die Kinder an der AG teilnehmen können.

Unsere AGs orientieren sich an den Wünschen Ihrer Kinder, wie beispielsweise Tanz, Cheerleaders, Kreativ-AG, Schlagzeug, Volleyball-AG, Fußball, Töpfern, Rund um den Ball, Werken etc.

Organisatorisches

Der erste Tag in der OGS:

Der erste Tag in der OGS wird für Sie und Ihr Kind sicher ungewohnt und aufregend sein. Es wäre schön, wenn Ihr Kind am ersten Tag gleich einige Dinge mitbringen kann, die wir für den Alltag in der OGS benötigen. Bitte versehen Sie diese Dinge unbedingt deutlich mit dem Namen des Kindes.

1. Hausschuhe (können auch Sandalen oder ähnliches sein)
2. Sportbeutel (Sportbekleidung mit Turnschuhen oder Turnschläppchen)
3. Stoffbeutel mit Wechselkleidung (in der OGS für Notfälle hinterlegen)
4. Sonnencreme und Handtuch (notwendig bei Sonnenwetter)
5. Ein Paket Taschentücher
6. Unterlagen mitbringen (Stammblatt, Einverständniserklärungen etc.)

In regelmäßigen Abständen geben wir Ihnen die Möglichkeit liegen gebliebene Kleidung/Schuhe etc. durchzusehen. Im Anschluss werden die Sachen die übrig geblieben sind gespendet.

Tagesstruktur

Die OGS hat genau wie die Schule für jede Gruppe einen Stundenplan bzw. eine Tagestruktur. Dieser ist in jeder Stufe unterschiedlich. Durch Änderungen im Stundenplan, ergeben sich ebenfalls Änderungen am Nachmittag. Hier ist ein durchschnittlicher Tagesablauf als Beispiel:

Erstklässler:

11.30-12.30 Uhr:	Ankommen und Freispiel
11.30-12.15 Uhr:	Mittagessen
13:00-14:00 Uhr:	Schulaufgaben für die Erstklässler
14:00-15:00 Uhr:	Freispiel in den Räumen und Bewegung auf dem Außengelände oder AG-Zeit
15:00 Uhr:	Schulschluss für „15-Uhr-Kinder“
15:00-15:55 Uhr:	Freispiel in den Räumen und Bewegung auf dem Außengelände
16:00 Uhr:	Schulschluss für „16-Uhr-Kinder“
16:30 Uhr:	Schulschluss für die Spätbetreuung (Nur bei vorheriger Anmeldung mit Arbeitsbescheinigung)

Zweit- bis Viertklässler:

11:30-14:00 Uhr:	Ankommen und Freispiel
11:30-14:00 Uhr	Mittagessen
14:00-15:00 Uhr:	Schulaufgaben für die 2.-4. Klassen
15:00-15:55 Uhr:	Freispiel in den Räumen, Bewegung auf dem Außengelände und AG-Zeit
16:00 Uhr	Schulschluss für „16-Uhr-Kinder“
16:30 Uhr:	Schulschluss für die Spätbetreuung (Nur bei vorheriger Anmeldung mit Arbeitsbescheinigung)

Mittagessen:

Wir beziehen das Mittagessen von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Combidämpfer zubereitet und durch frische Kartoffeln, Rohkost oder Salate täglich ergänzt wird. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. In der Regel gibt es wöchentlich ein Fischgericht, max. zwei Fleischgerichte und fleischfreie Gerichte. Für Vegetarier wird täglich ein tierfreies Gericht angeboten und bei Laktose-Unverträglichkeit ein Ersatzessen.

Als Nachtisch, in der Regel einmal wöchentlich, gibt es abwechselnd Joghurt, Pudding, Kuchen, Eis etc. und als tägliche Zwischenmahlzeit am Nachmittag einen großen Obstteller für die Gruppen.

An Ausflugstagen erhalten Ihre Kinder von uns ein Lunchpaket als Ersatz für das Mittagessen.

Schulaufgaben/Lernzeiten/Dokumentation:

Die Schulaufgaben werden von Montag bis Donnerstag in den Klassenräumen angefertigt. In der Regel direkt im Anschluss an das Mittagessen, zwischen 13 und 15 Uhr. Wenn der Stundenplan es ermöglicht, wird vor den Schulaufgaben eine kleine Bewegungspause eingebaut.

Die Schulaufgabenbegleitung wird von dem Gruppenpersonal teilweise zuzüglich einer Lehrkraft im Rahmen der OGS-Lehrerstunden oder weiteren Mitarbeiter*innen im Wechsel durchgeführt. Das feste Personal und die Aufgabenbegleitung im Klassenverband schafft eine Kontinuität, die es uns ermöglicht, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben. Sie erleichtert den Austausch mit dem zuständigen Klassenlehrer*in.

Bei Unklarheiten und Problemen wird sowohl mit dem/der Lehrer*innen als auch mit den Eltern Rücksprache gehalten.

Für die 1. Klassen haben wir eine Bearbeitungszeit von ca. 30 - 45 Minuten festgelegt, die 2. - 4. Klässler haben die Möglichkeit, ca. 45 - 60 Minuten an ihren Aufgaben zu arbeiten. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir eine Aufgabenbegleitung und keine Aufgabenhilfe anbieten. Wir motivieren die Kinder Ihre Hausaufgaben zu erledigen, sorgen für eine ruhige Atmosphäre und unterstützen die Kinder in der Selbstorganisation. Wir verbessern bewusst nicht alle Schulaufgaben, damit sowohl Sie als Erziehungsberechtigte, als auch die Lehrer*Innen eine Rückmeldung über den Lernstand Ihrer Kinder erhalten. Zusätzlich erhalten die Kinder und Sie als Erziehungsberechtigte, ein tägliches Feedback zur Darstellung des Arbeitsverhaltens über die Hausaufgabendokumentation. Eine tägliche Kontrolle (nicht Korrektur) durch die Eltern ist unerlässlich und vom Lehrer*innenkollegium erwünscht.

Eine 1-stündige gemeinsame Lernzeit pro Woche im Anschluss zum Unterricht zusammen mit der pädagogischen (Fach-) Kraft und der jeweiligen Klassenlehrer*in ist in diesem Schuljahr wieder eingeplant.

Abhol-/Gehsituation:

Wir haben zwei bzw. drei feste Abhol- bzw. Gehzeiten: Die erste Zeit ist um 15:00 Uhr, die zweite Zeit um 16:00 Uhr und die dritte bei Bedarf um 16:30.

Die Betreuungszeit sowie die Aufsichtspflicht des OGS-Personals enden um 16:00/16:30 Uhr.

Soll Ihr Kind generell alleine nach Hause gehen, informieren Sie bitte die Gruppenleitungen oder die OGS-Leitung. In begründeten Einzelfällen (Arztbesuche, Therapie, Sport- und Bildungsangebote u.a.) kann nach Rücksprache von den verbindlichen Abholzeiten abgewichen werden.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Kinder über die Haupteingangstüren vom Schulgebäude/ vom „grünen Gebäude“ abgeholt werden und nicht über den Schulhofeingang.

In den Ferien ist nur das „grüne Gebäude“ geöffnet, Das Schulgebäude ist geschlossen.

Es ist nicht gestattet, vor den Eingangstüren des Schulgebäudes, auf dem Personalparkplatz vor dem OGS-Gebäude oder vor der Toreinfahrt zum Schulhof zu parken. Bitte nutzen Sie hierzu den angrenzenden Parkplätzen gegenüber der Schule oder an der Turnhalle.

Wenn Sie Ihr Kind normalerweise nach der OGS-Zeit von der Schule abholen und es aus einem Grund nicht schaffen, bis 16 Uhr zu kommen, rufen Sie bitte rechtzeitig in der Gruppe an (Gruppenhandy), oder vereinbaren Sie mit Ihrem Kind im Vorfeld einen Ort vor dem Schulgelände z.B. vor der Eingangstür, wo es dann allein auf Sie warten kann.

Die OGS-Zeit sowie die Aufsichtspflicht des OGS-Personals enden um 16.00 Uhr (16:30 Uhr für Spätbetreuung).

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der pädagogischen (Fach-) Kräfte.

Die OGS-/Schulregeln

Damit sich alle in der Offenen Ganztagsgrundschule wohl fühlen können, haben OGS-Personal und Lehrer*Innen verbindliche Regeln in einer Schulordnung aufgestellt, die sowohl Schüler*innen wie auch Eltern bei Schulbeginn erhalten. Diese Schulordnung gilt für die gesamte Schule. Auf Verstöße gegen die gemeinsamen Regeln müssen wir reagieren. Wir versuchen situationsbezogen auf die Kinder einzugehen. Bei wiederholten Nichteinhalten werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss von der OGS abgeholt werden. Sollte sich die Situation über einen längeren Zeitraum nicht ändern, wird ein gemeinsames Gespräch gesucht. Treten die Schwierigkeiten permanent auf und lassen sich nicht durch andere Maßnahmen beheben, könnte dies möglicherweise zu einer pädagogischen Kündigung führen (siehe Betreuungsvertrag). Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, damit eine solche Maßnahme gar nicht erst in Betracht gezogen werden muss.